

Seite: 1/15

Druckdatum: 06.11.2020 überarbeitet am: 06.11.2020 Versionsnummer: 01-01

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname/Bezeichnung: Schimmel Vernichter
- · Sortiment: CLASSIC
- · Artikelnummer: 2152100097
- · EAN-Code: 4004666109509
- · Verpackungsart: 0,5 I HD-PE Rechteckflasche mit kindergesicherter Sprühpistole (Zertifiziert nach DIN EN 862/ISO 8317)
- · Registrierungsnummer

Dieses Produkt ist ein Gemisch. REACH Registrierungsnummern der Bestandteile siehe Abschnitt 3.

Alle Inhaltsstoffe dieses Gemisches wurden gemäss REACH-Verordnung (vor)registriert.

- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen abgeraten wird
- · Verwendung des Stoffs/Gemischs Desinfektionsmittel: Anti-Schimmel
- · Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt übermittelt
- · Herstellerin/Lieferantin:

MELLERUD CHEMIE GmbH, Brüggen (DE),

Zweigniederlassung Luzern

c/o Gewerbe-Treuhand AG

Eichwaldstrasse 13

6002 Luzern

· Herstellerin (EU):

MELLERUD CHEMIE GmbH

Bernhard-Röttgen-Waldweg 20

41379 Brüggen / Niederrhein / Deutschland

Tel. +49 (0)2163 - 950 90-0

Fax +49 (0)2163 - 950 90-120

E-Mail: service@mellerud.de

Internet: www.mellerud.de

### · Auskunftgebender Bereich:

**Abteilung Regulatory Affairs** 

E-Mail: labor@mellerud.de

- · 1.4 Notrufnummer:
- Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:

Tox Info Suisse

24-h-Notfallnummer: 145 (aus dem Ausland: +41 44 251 51 51)

Auskunft: +41 44 251 66 66

· Notrufnummer der Gesellschaft:

PRODUKT-HOTLINE

Telefon-Nr.: +49 (0)2163/950 90 999

Telefon ist nur zu Bürozeiten besetzt: Mo-Do von 08:00 – 17:00 Uhr; Fr 8:00 – 15:00 Uhr

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung Das Produkt wurde gemäß der geltenden Gesetzgebung klassifiziert.
- · Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Met. Corr.1 H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden. Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäss CLP-Verordnung gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Druckdatum: 06.11.2020 überarbeitet am: 06.11.2020 Versionsnummer: 01-01

### Handelsname/Bezeichnung: Schimmel Vernichter

### · Gefahrenpiktogramme

(Fortsetzung von Seite 1)



#### · Signalwort Gefahr

### · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Natriumhypochlorit (SODIUM HYPOCHLORITE)

#### · Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

#### ·Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P264 Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P501 Inhalt/Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

### · Zusätzliche Angaben:

EUH206 Achtung! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.

- · 2.3 Sonstige Gefahren Keine bei bestimmungsgemässer Verwendung.
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.1 Stoffe Nicht zutreffend. Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.
- · 3.2 Zubereitungen
- · Beschreibung: Wässriges Gemisch von Bleichmittel auf Chlorbasis, waschaktiver Substanzen, Puffer und Stabilisatoren

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 7681-52-9 EINECS: 231-668-3 Reg.nr.: 01-2119488154-34-XXX	Natriumhypochlorit (SODIUM HYPOCHLORITE) Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318 X Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)	≥3-<5%
CAS: 497-19-8 Natriumcarbonat (SODIUM CARBONATE) 2,5-<5% EINECS: 207-838-8 Eye Irrit. 2, H319 Reg.nr.: 01-2119485498-19-XXXX		2,5-<5%
CAS: 1310-73-2 EINECS: 215-185-5 Reg.nr.: 01-2119457892-27-XXX		
CAS: 308062-28-4 EG-Nummer: 931-292-6 Reg.nr.: 01-2119490061-47-XXX	Amine, C12-14 (geradzahlig)-alkyldimethyl, N-oxide (LAURAMINE OXIDE)  Eye Dam. 1, H318 X Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 2, H411 Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315	≥0,1-<0,25%

### · SVHC

Stoffe, die auf der sogenannten "Candidate List of Substances of Very High Concern (SVHC) for authorisation" der ECHA aufgeführt sind, sind keine absichtlichen Bestandteile dieses Produktes. Es ist daher nicht zu erwarten, dass jene Stoffe in Mengen von > 0,1 % im Produkt enthalten sind.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/15

Druckdatum: 06.11.2020 überarbeitet am: 06.11.2020 Versionsnummer: 01-01

### Handelsname/Bezeichnung: Schimmel Vernichter

(Fortsetzung von Seite 2)

### · Detergenzien-Verordnung (EG) Nr. 648/2004 / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:

Bleichmittel auf Chlorbasis, amphotere Tenside, Phosphonate

<5%

· Zusätzliche Hinweise: Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Gefahrenhinweise): siehe Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

#### · Allgemeine Hinweise:

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

#### · Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

#### · Nach Hautkontakt:

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

#### · Nach Augenkontakt:

Erblindungsgefahr!

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

So schnell wie möglich: Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 15 Minuten unter fliessendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Unverletztes Auge schützen.

- · Nach Verschlucken: Sofort Wasser trinken lassen (maximal 2 Trinkgläser). Arzt konsultieren.
- · 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
- · Nach Einatmen: Kann bei chlorsensiblen Personen Bronchialspasmen hervorrufen.
- · Nach Hautkontakt: Anzeichen und Symptome für Hautreizung können ein brennendes Gefühl, Rötung oder Schwellung einschliessen.
- $\cdot \textbf{Nach Augenkontakt:} \ \text{Verursacht schwere oder dauerhafte Sch\"{a}den}.$
- $\cdot \textbf{Nach Verschlucken:} \ \text{Keine Effekte oder Symptome bei normalem Gebrauch.}$
- $\cdot \, \underline{\text{4.3 Hinweise auf \"{a}rztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung}}$

Auskünfte bei einem Arzt oder einer Giftzentrale einholen.

Symptomatische Behandlung.

Keine Informationen zu klinischen Tests und medizinische Überwachung verfügbar. Spezifische toxikologische Informationen über die Substanz, wenn verfügbar, sind in Abschnitt 11 zu finden.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

## · 5.1 Löschmittel

### Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl (wenn möglich Vollstrahl vermeiden). Löschmassnahmen der Umgebung anpassen. Entstehungsbrände können mit handelsüblichen Feuerlöschern/Löschmitteln bekämpft werden. Das Produkt selbst brennt nicht.

- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Für dieses Gemisch existieren keine Löschmittel-Einschränkungen.

### $\cdot\, \underline{\text{5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren}}$

Als gefährliche Verbrennungsprodukte können entstehen:

Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

Chlor (Cl<sub>2</sub>)

Chlordioxid

Stickoxide (NOx)

Drucksteigerung und Berstgefahr beim Erhitzen.

Reagiert mit Aluminium, Zink, Zinn und Legierungen dieser Metalle unter Freisetzung von Wasserstoffgas, welches mit Luft ein explosives Gemisch bildet.

Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

### · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

### · Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Wählen Sie Brandschutzkleidung, die entsprechenden Normen entspricht (z. B. in Europa: EN 469)

### · Weitere Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/15

Druckdatum: 06.11.2020 überarbeitet am: 06.11.2020 Versionsnummer: 01-01

#### Handelsname/Bezeichnung: Schimmel Vernichter

(Fortsetzung von Seite 3)

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### · 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Relevante nationale und internationale Vorschriften beachten.

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal: Kontakt mit der Haut, den Augen und der Kleidung vermeiden. Gefährliche Bereiche abriegeln und Zugang für nicht benötigtes und nicht geschütztes Personal verwehren.

Hinweis für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

#### · 6.2 Umweltschutzmassnahmen:

Mit viel Wasser verdünnen.

Bei Freisetzung grösserer Mengen (>1 t) zuständige Behörden informieren.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Flächenmässige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

### · 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

Auf keinen Fall versuchen, ausgelaufene Flüssigkeit mit Säure zu neutralisieren.

### · 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### · 7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise auf dem Etikett beachten.

Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Auf die Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und/oder sonstiger Grenzwerte achten.

- $\cdot \textbf{Hinweise zum Brand- und Explosions schutz:} \ \text{Keine besonderen Massnahmen erforderlich}.$
- · Hygienemassnahmen:

Schutzausrüstung nur bei gewerblicher Handhabung oder großen Gebinden (nicht Haushaltspackungen) erforderlich. Augenkontakt und Hautkontakt vermeiden. Verschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautverschmutzung mit viel Wasser abwaschen, Hautpflege.

- $\cdot \underline{\textbf{7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten}}$
- Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.
- · Zusammenlagerungshinweise: Für unverträgliche Materialien siehe Unterpunkt 10.5
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Vor Verunreinigungen schützen.

Kühl lagern, Erhitzen führt zu Druckerhöhungen und Berstgefahr.

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

- Empfohlene Lagertemperatur: trocken, zwischen +5 °C und +30 °C lagern.
- · Lagerklassen LK (Schweiz): Ätzende und korrosive Stoffe / Lagerklasse 8
- $\cdot\, {\bf 7.3\,Spezifische\,Endanwendungen}$

Ausser den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.mellerud.de.

CH/DF



Seite: 5/15

Druckdatum: 06.11.2020 überarbeitet am: 06.11.2020 Versionsnummer: 01-01

Handelsname/Bezeichnung: Schimmel Vernichter

(Fortsetzung von Seite 4)

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### · 8.1 Zu überwachende Parameter

### · 8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

### CAS: 1310-73-2 Natriumhydroxid (SODIUM HYDROXIDE)

MAK Kurzzeitwert: 2 e mg/m³ Langzeitwert: 2 e mg/m³

SSc:

### · Arbeitsplatzgrenzwerte von Zersetzungsprodukten:

#### CAS: 7782-50-5 Chlor

MAK Kurzzeitwert: 1,5 mg/m³, 0,5 ml/m³ Langzeitwert: 1,5 mg/m³, 0,5 ml/m³

#### CAS: 10049-04-4 Chlordioxid

MAK Kurzzeitwert: 0,3 mg/m³, 0,1 ml/m³ Langzeitwert: 0,3 mg/m³, 0,1 ml/m³

### CAS: 7647-01-0 Chlorwasserstoff wasserfrei

MAK Kurzzeitwert: 6 mg/m³, 4 ml/m³ Langzeitwert: 3 mg/m³, 2 ml/m³ SSc;

#### · 8.1.2 DNEL-Werte

### · DNEL Arbeiter:

# CAS: 7681-52-9 Natriumhypochlorit (SODIUM HYPOCHLORITE)

DNEL Akut – Inhalation, systemische Effekte 3,1 mg/m³

DNEL Akut – Inhalation, lokale Effekte 3,1 mg/m³

DNEL Langzeit – Inhalation, lokale Effekte 1,55 mg/m³

DNEL Langzeit – Inhalation, systemische Effekte 1,55 mg/m³

### CAS: 1310-73-2 Natriumhydroxid (SODIUM HYDROXIDE)

DNEL Langzeit – Inhalation, lokale Effekte 1 mg/

### CAS: 308062-28-4 Amine, C12-14 (geradzahlig)-alkyldimethyl, N-oxide (LAURAMINE OXIDE)

DNEL Langzeit – dermal, systemische Effekte

11 mg/kg-bw/day

DNEL Langzeit – Inhalation, systemische Effekte
6,2 mg/m³

### · 8.1.3 PNEC-Werte

# CAS: 7681-52-9 Natriumhypochlorit (SODIUM HYPOCHLORITE)

PNEC Gewässer, Süßwasser 0,00021 mg/l
PNEC Kläranlage 0,03 mg/l
PNEC Sekundärvergiftung 11,1 mg/kg food
PNEC Gewässer, zeitweise Freisetzung 0,00026 mg/l
PNEC Gewässer, Seewasser 0,000042 mg/l

# CAS: 308062-28-4 Amine, C12-14 (geradzahlig)-alkyldimethyl, N-oxide (LAURAMINE OXIDE)

PNEC Gewässer, Süßwasser

PNEC Kläranlage

PNEC Sediment, Süßwasser

PNEC Gewässer, zeitweise Freisetzung

PNEC Sediment, Seewasser

PNEC Gewässer, Seewasser

PNEC Gewässer, Seewasser

PNEC Boden

0,0335 mg/l

0,0335 mg/l

1,02 mg/kg soil dw

- $\cdot \textbf{8.1.4 Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:} \ \text{Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar}$
- $\cdot \textbf{Zus\"{a}tzliche Hinweise:} \ \text{Als Grundlage dienten die bei der Erstellung g\"{u}ltigen \ Listen.}$

# · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Die Methoden zur Messung der Arbeitsplatzatmosphäre müssen den allgemeinen Anforderungen der DIN EN 482 und der DIN EN 689 entsprechen.

Orientierende Chlor-Konzentrationsmessung mit Prüfröhrchen z.B. Compur (548 899 Typ: 109 SB); Dräger (CH 24 301 Typ: Chlor 0,2/a); Auer (D5085801 Typ: Cl2-0,2);

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/15

Druckdatum: 06.11.2020 überarbeitet am: 06.11.2020 Versionsnummer: 01-01

### Handelsname/Bezeichnung: Schimmel Vernichter

(Fortsetzung von Seite 5)

#### · 8.2.1 Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen:

Technische Massnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 7. Keine darüber hinausgehenden Massnahmen erforderlich.

### · 8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung:

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit den Lieferanten abgeklärt werden.

### · Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

#### · Atemschutz:

Bei sachgemässer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Atemschutz ist erforderlich bei:

Grenzwertüberschreitung

Aerosol- oder Nebelbildung

unzureichender Belüftung

- · Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: Kombinationsfilter B-P (EN 141) (Kennfarbe: grau-weiss)
- · Handschutz:
- · Vollkontakt:

Material: Nitrilkautschuk

Minimale Schichtdicke: ≥ 0,11 mm

Durchbruchzeit: 480 min

### · Spritzkontakt:

Material: Nitrilkautschuk

Minimale Schichtdicke: ≥ 0.11 mm

Durchbruchzeit: 480 min

### Handschuhmaterial

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen, beispielsweise KCL 741 Dermatril®L (Vollkontakt), KCL 741 Dermatril®L (Spritzkontakt). Die oben genannten Durchbruchszeiten wurden mit Materialproben der empfohlenen Handschuhtypen in Labormessungen von KCL nach EN374 ermittelt. Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das von uns geliefert wird und den von uns angegebenen Verwendungszweck. Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN374 abweichenden Bedingungen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden (z.B. KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, Internet: www.kcl.de)

- · Augenschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166:2001 verwenden.
- · Körperschutz:

Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)

· 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Siehe Abschnitte 6 und 7.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften		
· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften · Allgemeine Angaben		
· 9.1.1 Aussehen:		
· Form:	Flüssig	
· Farbe:	Gelblich-klar	
· Geruch:	Chlorartig	
· Geruchsschwelle:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung	
· 9.1.2 Sicherheitsrelvante Basisdaten:		
· pH-Wert bei 20 °C:	12,5–13,5 (CIPAC MT 75.3)	
· Zustandsänderung		
· Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung	
Siedebeginn und Siedebereich:	≥100 °C (CAS: 7732-18-5 H <sub>2</sub> O)	
· Flammpunkt:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung	
· Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung	
	(Fortsetzung auf	Seite 7



Seite: 7/15

Druckdatum: 06.11.2020 überarbeitet am: 06.11.2020 Versionsnummer: 01-01

### Handelsname/Bezeichnung: Schimmel Vernichter

	(Fortsetzung von Seit
· Zündtemperatur:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
· Zersetzungstemperatur:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
· Selbstentz ünd ungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
· Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
· Explosionsgrenzen: · Untere: · Obere:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
· Oxidierende Eigenschaften	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
· Dampfdruck bei 20 °C:	≤23 hPa (CAS: 7732-18-5 H <sub>2</sub> O)
· Dichte bei 20 °C: · Relative Dichte · Dampfdichte	≥1,104-≤1,108 g/cm³ (ISO 387) ~1,106 (EC method A.3) Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
· Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit · Wasser:	Vollständig mischbar.
· Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
· Viskosität:     Dynamisch:     Oberflächenspannung:     VOCV (CH)	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung 0,00 %
· 9.1.3 Relevante Daten hinsichtlich der physikalise Gefahrenklassen (ergänzend) · Korrosiv gegenüber Metallen · Einstufung:	<b>chen</b> Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
· 9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

- · 10.1 Reaktivität Siehe Abschnitt 10.3.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Wenn Material vorschriftsgemäss gehandhabt und gelagert wird, ist keine gefährliche Reaktion zu erwarten. Stabil unter normalen Gebrauchsbedingungen.

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Korrosiv gegenüber Metallen.

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

Reagiert mit Säuren unter Freisetzung von giftigem Chorgas. Von Säuren fernhalten

- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien:

Verunreinigungen, Zersetzungskatalysatoren, Metalle, Metallsalze, Alkalien, Salzsäure, Reduktionsmittel (Gefahr der Zersetzung).

· 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.

Bildung gefährlicher Zersetzungsprodukte ist bei normaler Lagerung nicht zu erwarten.

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität

Das Gemisch ist gemäss der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft.

(Fortsetzung auf Seite 8)

CH/DE

Druckdatum: 06.11.2020 überarbeitet am: 06.11.2020 Versionsnummer: 01-01

Handelsname/Bezeichnung	: Schimmel Vernichter
-------------------------	-----------------------

Ergebnis/Bewertung: Keine Studie verfügbar

(Fortsetzung von Seite 7) · Gefährliche Inhaltsstoffe: · Experimentelle/berechnete Daten: CAS: 7681-52-9 Natriumhypochlorit (SODIUM HYPOCHLORITE) Akute orale Toxizität LD50 >5.000 mg/kg bw (Ratte) LD50 >5.000 mg/kg bw (Ratte) Akute dermale Toxizität Akute inhalative Toxizität LC50/1 h >10,5 mg/l (Ratte) CAS: 497-19-8 Natriumcarbonat (SODIUM CARBONATE) Akute orale Toxizität LD50 2.800 mg/kg bw (Ratte) (OECD 401) Akute dermale Toxizität LD50 >2.000 mg/kg bw (Kaninchen) (EPA 16 CFR 1500.40) Akute inhalative Toxizität LC50/2h/Stäube/Nebel 2,3 mg/l (Ratte) (OECD403) CAS: 1310-73-2 Natriumhydroxid (SODIUM HYDROXIDE) Akute orale Toxizität Keine Studie verfügbar (Korrosive Eigenschaften) (Studie wissenschaftlich nicht notwendig) Akute dermale Toxizität Keine Studie verfügbar (Korrosive Eigenschaften) (Studie wissenschaftlich nicht notwendig) Akute inhalative Toxizität Keine Studie verfügbar (Korrosive Eigenschaften) (Studie wissenschaftlich nicht notwendig) CAS: 308062-28-4 Amine, C12-14 (geradzahlig)-alkyldimethyl, N-oxide (LAURAMINE OXIDE) 1.064 mg/kg bw (Ratte) (OECD 401) Akute orale Toxizität LD50 Akute dermale Toxizität LD50 >2.000 mg/kg bw (Ratte) (OECD402) Akute inhalative Toxizität Keine Studie verfügbar (Nicht relevant/nicht zutreffend) (Datenverzicht) · Schätzwert Akuter Toxizität, Gemisch (ATE(MIX)) - Rechenmethode:. Akute orale Toxizität - (Nicht relevant/nicht zutreffend) Akute dermale Toxizität (Nicht relevant/nicht zutreffend) Akute inhalative Toxizität (Nicht relevant/nicht zutreffend) · Einstufung: Ist nicht als akut toxisch einzustufen (Einstufungskriterien nicht erfüllt) · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Basierend auf einem OECD 435 Test mit einer vergleichbaren Formulierung, ist das Produkt als hautreizend der Kategorie 2 einzustufen. · Gefährliche Inhaltsstoffe: · Experimentelle/berechnete Daten: CAS: 7681-52-9 Natriumhypochlorit (SODIUM HYPOCHLORITE) Ergebnis/Bewertung: Ätzwirkung auf die Haut, Unterkategorie 1B (Harmonisierte (legale) Einstufung.) CAS: 497-19-8 Natriumcarbonat (SODIUM CARBONATE) Ergebnis/Bewertung: Nicht reizend (Kaninchen) (OECD404) CAS: 1310-73-2 Natriumhydroxid (SODIUM HYDROXIDE) Ergebnis/Bewertung: | Ätzwirkung auf die Haut, Unterkategorie 1A | (Harmonisierte (legale) Einstufung.) CAS: 308062-28-4 Amine, C12-14 (geradzahlig)-alkyldimethyl, N-oxide (LAURAMINE OXIDE) Ergebnis/Bewertung: Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 (Kaninchen) (OECD404) · Produkt/Gemisch: Experimentelle/berechnete Daten: Ergebnis/Bewertung: Nicht ätzend >1 h (ähnliches Gemisch) (OECD 435) · Einstufung: Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 (Expertenurteil) (schlimmste Annahme) · Schwere Augenschädigung/-reizung Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft. · Gefährliche Inhaltsstoffe: · Experimentelle/berechnete Daten:



Seite: 9/15

Druckdatum: 06.11.2020 überarbeitet am: 06.11.2020 Versionsnummer: 01-01

### Handelsname/Bezeichnung: Schimmel Vernichter

CAS: 7681-52-9 Natriumhypochlorit (SODIUM HYPOCHLORITE)

Ergebnis/Bewertung: Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 (Harmonisierte (legale) Einstufung.)

CAS: 497-19-8 Natriumcarbonat (SODIUM CARBONATE)

Ergebnis/Bewertung: Reizend (Kaninchen) (EPA 16 CFR 1500.42)

CAS: 1310-73-2 Natriumhydroxid (SODIUM HYDROXIDE)

Ergebnis/Bewertung: Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 (Harmonisierte (legale) Einstufung.)

CAS: 308062-28-4 Amine, C12-14 (geradzahlig)-alkyldimethyl, N-oxide (LAURAMINE OXIDE)

Ergebnis/Bewertung: Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 (Kaninchen) (OECD405)

- · Produkt/Gemisch:
- · Experimentelle/berechnete Daten: -
- · Einstufung:

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 (Expertenurteil) (schlimmste Annahme)

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

Getaintene illinatestorie.				
· Experimentelle/bere	· Experimentelle/berechnete Daten:			
CAS: 7681-52-9 Natr	CAS: 7681-52-9 Natriumhypochlorit (SODIUM HYPOCHLORITE)			
Ergebnis/Bewertung:	Verursacht keine Hautsensibilisierung	(Beweiskraft der Daten (weight of evidence-Ansatz))		
	Verursacht keine Atemwegssensibilisierung	(Beweiskraft der Daten (weight of evidence-Ansatz))		
CAS: 497-19-8 Natriumcarbonat (SODIUM CARBONATE)				
Ergebnis/Bewertung:	Verursacht keine Hautsensibilisierung	(Nicht relevant/nicht zutreffend) (Beweiskraft der Daten (weight of evidence-Ansatz))		
	Verursacht keine Atemwegssensibilisierung	(Studie wissenschaftlich nicht notwendig)		
CAS: 1310-73-2 Natr	CAS: 1310-73-2 Natriumhydroxid (SODIUM HYDROXIDE)			
Ergebnis/Bewertung:	Verursacht keine Hautsensibilisierung	(Mensch) (Patch-Test am Menschen)		
	Verursacht keine Atemwegssensibilisierung	(Nicht relevant/nicht zutreffend) (Studie wissenschaftlich nicht notwendig)		
CAS: 308062-28-4 Amine, C12-14 (geradzahlig)-alkyldimethyl, N-oxide (LAURAMINE OXIDE)				
Ergebnis/Bewertung:	Verursacht keine Hautsensibilisierung	(Meerschwein) (OECD406)		
	Verursacht keine Atemwegssensibilisierung	(Nicht relevant/nicht zutreffend) (Studie wissenschaftlich nicht notwendig)		

- · Produkt/Gemisch:
- · Experimentelle/berechnete Daten: Nicht relevant.
- · Einstufung:

Ist nicht als Hautallergen einzustufen (Einstufungskriterien nicht erfüllt) (Bewertung gemäß Inhaltsstoffe)

- $\cdot \textbf{Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen:} \ Keine \ Effekte \ oder \ Symptome \ bei \ normalem \ Gebrauch.$
- · Zusätzliche toxikologische Hinweise: Produktbezogene Effekte und Symptome, falls vorhanden, sind in Unterabschnitt 4.2 beschrieben.
- $\cdot \textbf{CMR-Wirkungen} \ (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)$
- · Keimzell-Mutagenität

Produkt/Gemisch:

Einstufung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Karzinogenität
- Produkt/Gemisch:

Einstufung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 10)

Druckdatum: 06.11.2020 überarbeitet am: 06.11.2020 Versionsnummer: 01-01

### Handelsname/Bezeichnung: Schimmel Vernichter

(Fortsetzung von Seite 9)

### ·Reproduktionstoxizität

Produkt/Gemisch:

### **Einstufung:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt/Gemisch:

#### **Einstufung:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt/Gemisch:

#### Einstufung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### · Aspirationsgefahr

#### Produkt/Gemisch:

#### **Einstufung:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Stoffe mit einer Aspirationsgefahr (H304), wenn vorhanden, sind in Abschnitt 3 aufgelistet.

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### · 12.1 Toxizität

Die ökotoxikologischen Eigenschaften dieser Mischung sind durch die ökotoxikologischen Eigenschaften der Einzelkomponenten (siehe Abschnitt 3) bestimmt.

### Aquatische Toxizität:

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

### · Experimentelle/berechnete Daten:

NOEC/21d 0,01 mg/l (Epioblasma capsaeformis) (Keiner Richtlinie gefolgt)

NOEC/28d 0,04 mg/l (Fisch) (Keiner Richtlinie gefolgt)

ErC50/24h <0,024 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201)

EC50/48 h <0,0271 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) (OECD 202)

LC50/96 h 0,034 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) (Keiner Richtlinie gefolgt)

# CAS: 497-19-8 Natriumcarbonat (SODIUM CARBONATE)

EC50/48 h | 265 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) LC50/96 h | 300 mg/l (Lepomis macrochirus (Bl. Sonnenbarsch))

# CAS: 1310-73-2 Natriumhydroxid (SODIUM HYDROXIDE)

EC50/48 h 40,4 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh))

### CAS: 308062-28-4 Amine, C12-14 (geradzahlig)-alkyldimethyl, N-oxide (LAURAMINE OXIDE)

NOEC/21d 0,7 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh))

NOEC/72h 0,067 mg/l (Algen)

EC50/48 h 3,1 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) (OECD 202)

EC50/72 h | 0,1428 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201)

LC50/96 h 3,46 mg/l (Pimephales promelas (Fettkopfelritze))

### · Produkt/Gemisch:

· Experimentelle/berechnete Daten: -

### · Einstufung:

Akute aquatische Toxizität, Kategorie 1 (Additivitätsprinzip) Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 2 (Additivitätsprinzip)

(Fortsetzung auf Seite 11)



Seite: 11/15

Druckdatum: 06.11.2020 überarbeitet am: 06.11.2020 Versionsnummer: 01-01

### Handelsname/Bezeichnung: Schimmel Vernichter

(Fortsetzung von Seite 10)

### · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

· Gefährliche Inhaltsstoffe:			
CAS: 7681-52-9 Natrium	CAS: 7681-52-9 Natriumhypochlorit (SODIUM HYPOCHLORITE)		
Persistenz	(Zerfall durch Hydrolyse)		
Biologische Abbaubarkeit	(Nicht anwendbar, anorganische Substanz)		
CAS: 497-19-8 Natriumcarbonat (SODIUM CARBONATE)			
Persistenz	(Zerfall durch Hydrolyse)		
Biologische Abbaubarkeit	(Nicht anwendbar, anorganische Substanz)		
CAS: 1310-73-2 Natrium	CAS: 1310-73-2 Natriumhydroxid (SODIUM HYDROXIDE)		
Persistenz	(Zerfall durch Hydrolyse)		
Biologische Abbaubarkeit	(Nicht anwendbar, anorganische Substanz)		
CAS: 308062-28-4 Amine, C12-14 (geradzahlig)-alkyldimethyl, N-oxide (LAURAMINE OXIDE)			
Persistenz	(Keine Daten verfügbar)		
Biologische Abbaubarkeit	>70 % (28 d) (OECD301 B CO2 Evolution Test)		

#### · Sonstige Hinweise:

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

#### · 12.3 Bioakkumulationspotenzial

### · Gefährliche Inhaltsstoffe:

### CAS: 7681-52-9 Natriumhypochlorit (SODIUM HYPOCHLORITE)

Bioakkumulationspotenzial (Nicht relevant/nicht zutreffend) (Studie wissenschaftlich nicht notwendig)

## CAS: 497-19-8 Natriumcarbonat (SODIUM CARBONATE)

Bioakkumulationspotenzial (Nicht relevant/nicht zutreffend)

### CAS: 1310-73-2 Natriumhydroxid (SODIUM HYDROXIDE)

Bioakkumulationspotenzial (Nicht relevant/nicht zutreffend)

### CAS: 308062-28-4 Amine, C12-14 (geradzahlig)-alkyldimethyl, N-oxide (LAURAMINE OXIDE)

log Pow 2,

- · 12.4 Mobilität im Boden Keine Substanzdaten verfügbar.
- · Ökotoxische Wirkungen:
- · Bemerkung: Sehr giftig für Fische.
- · Verhalten in Kläranlagen: Keine Substanzdaten verfügbar.
- · Toxizität auf Klärschlammorganismen: Keine Substanzdaten verfügbar.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · BSB5-Wert: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar
- · Allgemeine Hinweise:

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

### · 13.1.1 Entsorgung des Produktes:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen.

Gemäss einschlägiger örtlicher und nationaler Vorschriften entsorgen.

(Fortsetzung auf Seite 12)



Seite: 12/15

Druckdatum: 06.11.2020 überarbeitet am: 06.11.2020 Versionsnummer: 01-01

### Handelsname/Bezeichnung: Schimmel Vernichter

	(Fortsetzung von Seite 11)		
· Vorschlag	· Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäss EAKV:		
07 00 00	ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN		
07 04 00	Abfälle aus HZVA von organischen Pflanzenschutzmitteln (außer 02 01 08 und 02 01 09), Holzschutzmitteln (außer 03 02) und anderen Bioziden		
07 04 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen		
20 00 00	SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN		
20 01 00	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)		
20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten		
15 00 00	VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)		
15 01 00	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)		
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind		
HP14	ökotoxisch		

# · 13.1.2 Entsorgung ungereinigter Verpackung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

 $\cdot \textbf{Empfohlenes Reinigungs mittel:} \ Wasser, gegebenen falls \ mit \ Zusatz \ von \ Reinigungs mitteln.$ 

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

· UN-Nummer · ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	UN1719
· 14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung · ADR/RID/ADN · IMDG · IATA	UN1719 ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (NATRIUMHYDROXID, HYPOCHLORITLÖSUNG), UMWELTGEFÄHRDEND CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S. (SODIUM HYDROXIDE, HYPOCHLORITE SOLUTION), MARINE POLLUTANT CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S. (SODIUM HYDROXIDE, HYPOCHLORITE SOLUTION)

### · 14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR/RID/ADN



Klasse

· Gefahrzettel

·IMDG



8 (C5) Ätzende Stoffe

8

· Class· Label8 Ätzende Stoffe8

(Fortsetzung auf Seite 13)



Seite: 13/15

Druckdatum: 06.11.2020 überarbeitet am: 06.11.2020 Versionsnummer: 01-01

### Handelsname/Bezeichnung: Schimmel Vernichter

(Fortsetzung von Seite 12) · IATA · Class 8 Ätzende Stoffe · Label R · 14.4 Verpackungsgruppe · ADR/RID/ADN, IMDG, IATA Ш · 14.5 Umweltgefahren: Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: Natriumhypochlorit (SODIUM HYPOCHLORITE) · Marine pollutant: Symbol (Fisch und Baum) · Besondere Kennzeichnung (ADR/RID/ADN): Symbol (Fisch und Baum) Achtung: Ätzende Stoffe · 14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender · Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): F-A.S-B · EMS-Nummer: · Segregation groups (SGG18) Alkalis · Stowage Category · Segregation Code SG22 Stow "away from" ammonium salts SG35 Stow "separated from" SGG1-acids · 14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäss IBC-Code Nicht anwendbar. · Transport/weitere Angaben: · ADR/RID/ADN · Begrenzte Menge (LQ) 11 · Freigestellte Mengen (EQ) Code: E2 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Aussenverpackung: 500 ml · Beförderungskategorie ·Tunnelbeschränkungscode Ε · IMDG · Limited quantities (LQ) 1L Code: F2 · Excepted quantities (EQ) Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml UN 1719 ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. · UN "Model Regulation": (NATRIUMHYDROXID, HYPOCHLORITLÖSUNG), 8, II, UMWELTGEFÄHRDEND

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

- $\cdot \underline{\textbf{15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung}$
- · Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)
- · Richtlinie über Industrieemissionen (VOCs, 2010/75/EU)

VOC-Anteil:

0,0 g/l

- · Decopaint-Richtlinie (Europa, 2004/42/EG) nicht reguliert
- $\cdot \textbf{Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 \"{u}ber \ die \ Vermarktung \ und \ Verwendung \ von \ Ausgangsstoffen \ f\"{u}r \ Explosivstoffe: \ nicht \ reguliert$
- · Richtlinie 75/324/EWG über Aerosolpackungen: nicht reguliert
- · Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten: Bei diesem Produkt handelt es um ein Biozid im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 528/2012. Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.
- · a) Bezeichnung jedes Wirkstoffs und seine Konzentration in metrischen Einheiten: Natriumhypochlorit 4,9 g/100 g (4,7 % Aktivchlor)
- · b) Hinweis, ob das Produkt Nanomaterialien enthält: Enthält kein Nanomaterial.
- c) Zulassungsnummer: Das Biozidprodukt kann über die Dauer des Zulassungsverfahrens weiter auf dem Markt bleiben.

(Fortsetzung auf Seite 14)



Seite: 14/15

Druckdatum: 06.11.2020 überarbeitet am: 06.11.2020 Versionsnummer: 01-01

### Handelsname/Bezeichnung: Schimmel Vernichter

(Fortsetzung von Seite 13)

- · d) Name und Anschrift des Zulassungsinhabers: Nicht zutreffend.
- · e) Art der Formulierung: Anwendungsfertige Flüssigkeit Pumpspray
- · f) Vorgesehene bzw. zugelassene Anwendungen:

Produktart 2: Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind

- · g) Gebrauchsanweisung, Häufigkeit der Anwendung und Dosierung: Siehe Produktetikett
- · h) Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen und Anweisungen für Erste Hilfe: Anweisungen zur Ersten-Hilfe siehe Abschnitt 4.
- · i) Merkblatt, ggfs. Warnungen für gefährdete Gruppen: Nicht relevant.
- · j) Anweisungen für die sichere Entsorgung des Biozidprodukts und seiner Verpackung: Siehe Abschnitt 13
- k) Chargennummer oder Bezeichnung der Formulierung und das Verfallsdatum unter normalen Lagerbedingungen: Siehe Produktetikett bzw. Verpackung
- · I) Gegebenenfalls weitere Informationen: Siehe Produktetikett
- · m) Kategorien von Verwendern, die das Biozidprodukt verwenden dürfen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher
- · n) Gegebenenfalls Informationen über besondere Gefahren für die Umwelt, insbesondere im Hinblick auf den Schutz von Nichtzielorganismen, und zur Vermeidung einer Wasserkontamination:
- Siehe Abschnitt 12
- Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]: Dieses Produkt ist nicht eingestuft gemäss Richtlinie 2012/18/EU.
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Seveso-Kategorie E1 Gewässergefährdend
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 200 t
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 500 t
- · Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse:

Beschränkungsbedingungen: 3

- · Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien nicht reguliert
- · Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

 $\cdot \ \textbf{Nationale Vorschriften/Hinweise (Schweiz):}$ 

Verordnung vom 05. Juni 2015 über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (Chemikalienverordnung, ChemV), SR 813.11 Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

- · Biozidprodukteverordnung, (VBP, SR 813.12):
- · Eidgenössische Zulassungsnummer: CHZN0758
- · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

822.115, Jugendarbeitsschutzverordnung - ArGV 5 und 822.115.2, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche sind nicht zutreffend.

ArGV 1 und 822.111.52, Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind nicht zutreffend.

- · Störfallverordnung, StFV (SR 814.012): Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung.
- · Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV) (SR 814.018):

Das Gemisch ist gemäss der VOCV von den Lenkungsabgaben befreit (≤ 3,0 % VOC).

- · Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten: Klasse A (Selbsteinstufung)
- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Die Informationen zu gesetzlichen Regelungen erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Es können darüber hinaus auch andere Vorschriften für das Produkt gelten.

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für Gemische nicht vorgesehen.

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

- · 16.1 Änderungshinweise Nicht anwendbar (Erstausgabe)
- · 16.2 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

(Fortsetzung auf Seite 15)



Seite: 15/15

Druckdatum: 06.11.2020 überarbeitet am: 06.11.2020 Versionsnummer: 01-01

#### Handelsname/Bezeichnung: Schimmel Vernichter

(Fortsetzung von Seite 14)

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### · 16.3 Schulungen für Arbeitnehmer

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

Für weitere Informationen bitte auch unsere Internetseiten zu Rate ziehen: www.mellerud.de

### · 16.4 Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Die genannten Daten stammen aus einer oder mehreren Informationsquellen:

Rohstoffsicherheitsdatenblätter der Lieferanten

Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis der ECHA (http://echa.europa.eu/clp/c\_l\_inventory\_en.asp)

CEFIC ERICards Database (http://www.ericards.net)

eChemPortal (http://www.echemportal.org/echemportal/index?pageID=0&request\_locale=en)

GESTIS"-Stoffdatenbank (www.dguv.de/bgia/de/gestis/stoffdb/index.jsp)

ECHA-Datenbank registrierter Stoffe (http://echa.europa.eu/de/information-on-chemicals/registered-substances)

#### · 16.5 Zusätzliche Hinweise:

Unsere Informationen entsprechen unseren heutigen Kenntnissen und Erfahrungen nach unserem besten Wissen. Wir geben sie jedoch ohne Verbindlichkeit weiter. Änderungen im Rahmen des technischen Fortschritts und der betrieblichen Weiterentwicklung bleiben vorbehalten. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Der Abnehmer ist von einer sorgfältigen Prüfung der Funktionen bzw. Anwendungsmöglichkeiten der Produkte durch dafür qualifiziertes Personal nicht befreit. Dies gilt auch hinsichtlich der Wahrung von Schutzrechten Dritter. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus.

· Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäss Verordnung (EG) Nr.1207/2008 [CLP]:		
Korrosiv gegenüber Metallen	Übertragungsgrundsätze	
Hautreizende/-ätzende Wirkung	Expertenurteil und Beweiskraftermittlung	
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Die Einstufung des Gemisches basiert generell auf der	
	Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäss	
Gewässergefährdend - langfristig (chronisch) gewässergefährdend Verordnung (EC) No 1272/2008.		

# $\cdot \textbf{Datenblatt ausstellender Bereich:} \ \textbf{Abteilung Regulatory Affairs}$

 $\cdot \textbf{Ansprechpartner:} \\$ 

Herr Christian Geerlings Herr Robert Winkler geerlings@mellerud.de winkler@mellerud.de

# · 16.6 Abkürzungen und Akronyme (eventuell in diesem Dokument verwendete Abkürzungen und Akronyme) für die deutschsprachige Ausgabe des Sicherheitsdatenblattes:

ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; ADN - Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen; AGW - Arbeitsplatzgrenzwert; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Materialprüfung; AwSV - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen; BSB - Biochemischer Sauerstoffbedarf; c.c. - geschlossenes Gefäß; CAS - Gesellschaft für die Vergabe von CAS-Nummern; CESIO - Europäisches Komitee für organische Tenside und deren Zwischenprodukte; CSB - Chemischer Sauerstoffbedarf; DMEL - Abgeleitetes Minimal-Effekt-Niveau; DNEL -Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau; EbC50 - mittlere Hemmkonzentration des Wachstums; EC - Effektivkonzentration; EINECS - Europäisches Chemikalieninventar; EN - Europäisch Norm; ErC50 - mittlere Hemmkonzentration der Wachstumsrate; GGVSEB - Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschiff; GGVSee - Gefahrgutverordnung See; GLP - Gute Laborpraxis; GMO - Genetisch Modifizierter  $Organismus; IATA-Internationale\ Flug-Transport Vereinigung;\ ICAO-Internationale\ Zivilluft fahrtorganisation;\ IMDG-Internationale\ Tode$ für Gefahrgüter auf See; ISO - Internationale Organisation für Normung; LD/LC - letale Dosis/Konzentration; LOAEL - Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Schädigungen beobachtet wurden.; LOEL - Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Wirkungen beobachtet wurden.; M-Factor - Multiplikationsfaktor; NOAEL - Höchste Dosis eines Stoffes, die auch bei andauernder Aufnahme keine erkennbaren und messbaren Schädigungen hinterlässt.; NOEC -Konzentration ohne beobachtbare Wirkung; NOEL - Dosis ohne beobachtbare Wirkung; o.c. - offenes Gefäß; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OEL - Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz; PBT - Persistent, bioakkumulativ,toxisch; PNEC -Vorhergesagte Konzentration im jeweiligen Umweltmedium, bei der keine schädliche Umweltwirkung mehr auftritt.; REACH - REACH Registrierung; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SVHC - Besonders besorgniserregende Stoffe; TA - Technische Anleitung; TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe; vPvB - sehr persistent, sehr bioakkumulierbar; WGK - Wassergefährdungsklasse

Verwendete Abkürzungen und Akronyme können auch auf www.wikipedia.de nachgeschlagen werden.